

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5, 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2 u. §§ 17 bis 21 BauNVC
GR max	Grundfläche	§ 16 BauNVO
FH max	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Sonstige Planzeichen	
St	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 4 und 22 BauGE

Mit Geh-=G, Fahr-=F und Leitungsrechten=L

Innen, Versorger und Entsorger)

zu belastende Flächen (zugunsten der Anwohner- § 9 (1) 21 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Die rechtsgültigen Festsetzungen des Ursprungplanes sind in grau dargestellt. Sie gelten unverändert fort.

─○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Vorhandene bauliche Anlage

Schmalensee ÜBERSICHTSPLAN

TEIL "B" TEXT

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, 16 (2) Nr. 1, 16 (6), 19 (4) BauNVO)

Die maximale Grundfläche für Wohngebäude beträgt 160 m². Eine Überschreitung um max. 15 m² für die Anlage von Terrassen ist zulässig.

Die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird) dürfen eine Grundfläche von zusammen 75 m² nicht überschreiten.

2. Festsetzung der Höhenlage (§§9 (1) Nr. 1 BauGB, 16(2) Nr. 4, 18 (1) BauNVO)

Die maximale Firsthöhe wird mit 9,30 m über Erdgeschossfertigfußboden festgesetzt.

SATZUNG

DER GEMEINDE

SCHMALENSEE

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

" Südlich Belauer Straße, Haus Nr. 41, 41a - 41f"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung für das Gebiet: "Südlich Belauer Straße, Haus Nr. 41, 41a - 41f ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 26.10.2017.

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.03.2018 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 während folgender Zeiten: montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.11.2018 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bornhoeved.de" ins Internet gestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.11.20108 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE SCHMALENSEE



7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN (LVermGeoSH)



0 2. Juli 2019 Oberreg. Vermessungsräti

- 8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Die Gemeindevertretung hat die Bebaungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.03.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE SCHMALENSEE



BÜRGERMEISTER

10. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE SCHMALENSEE



11. Der Beschluss der Bebaungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten ..ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 in Kraft getreten.

GEMEINDE SCHMALENSEE



Coupe Siche BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 12.06.2019